

Waldschutzinfo Nr. 15-2022 vom 06.12.2022

Entspannung der Befallssituation durch den Eichenprozessions- spinner in NRW? - Ergebnisse der jährlichen Abfrage für 2022

In NRW wurde seit etwa 2014 ein deutlicher Anstieg des Befalls durch den Eichenprozessionsspinner (EPS) registriert. Dieser verursacht zunehmend gesundheitliche Probleme (Reizung der Atemwege, Hautausschlag), die durch Kontakt mit den Brennhaaren der Raupen entstehen. Außerdem besteht die Gefahr, dass Eichen durch Kahlfraß nachhaltig geschädigt werden. Deshalb hat das Team Wald- und Klimaschutz im Jahr 2018 mit einer jährlichen Abfrage der Kommunen begonnen, um die Ausbreitungsdynamik des EPS besser einschätzen und Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. In diesem Jahr haben wir 287 Rückmeldungen erhalten, was 72% der Kommunen in NRW entspricht.

Verbreitung und Befallstrend des EPS

Im Vergleich zu 2018 hat sich der EPS bis heute stark von Westen nach Osten hin ausgebreitet. Nur die höheren Lagen der Eifel und des Sauerlandes sind noch vom Befall verschont. Ein Verbreitungsrückgang kann nicht verzeichnet werden, wie der Befallskarte (Abb. 1) zu entnehmen ist.

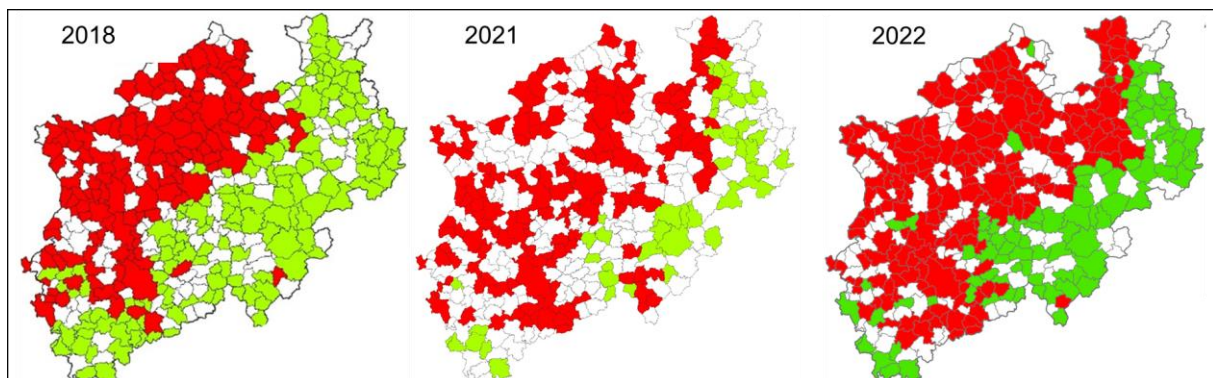


Abbildung 1: Entwicklung der Verbreitung des Eichenprozessionsspinners in NRW von 2018 bis 2022 (rot: EPS-Befall; grün: befallsfrei; weiß: keine Rückmeldung).

Von den Rückmeldungen bestätigten 70% der Kommunen EPS-Befall (Abb. 2A), wovon ein Großteil von einem abnehmenden Befallstrend ausgeht (Abb. 2B). Dieser Trend ist aber nicht überall gleichermaßen zu beobachten. Vor allem die Kommunen an den derzeitigen Verbreitungsgrenzen (Ostwestfalen und Randbereiche des Sauerlandes, Abb. 2C), berichten von einem zunehmenden Befall, was auf eine weitere Ausbreitung des EPS auch hin zu höheren Lagen hindeutet.

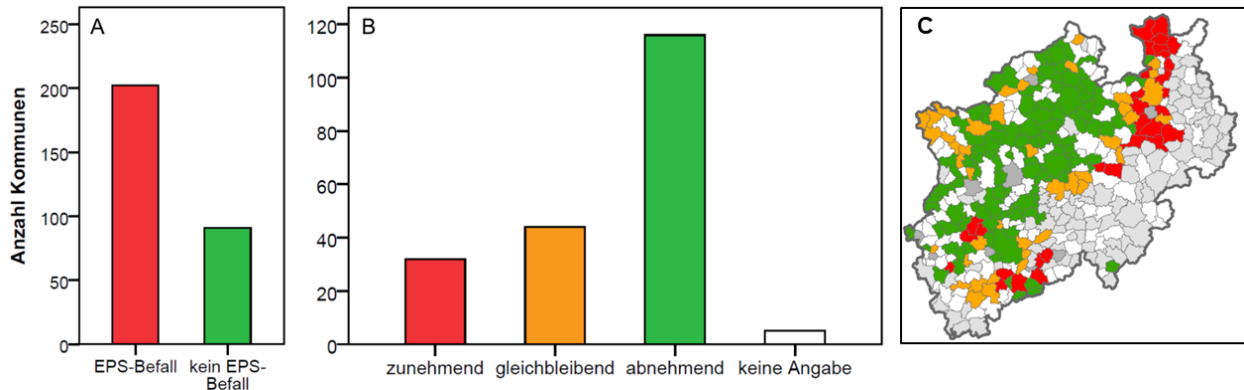


Abbildung 2: A) Anzahl der Rückmeldungen mit und ohne EPS-Befall für 2022. B) Einschätzung des EPS-Befallstrends durch die Kommunen in NRW. C) Karte des Befallstrends in 2022 für NRW (grün: abnehmend; gelb: gleichbleibend; rot: zunehmend; grau: kein Befall/keine Angabe; weiß: keine Rückmeldung)

Ist der langjährige Trend der Befallszunahme gebrochen?

Trotz scheinbar rückläufiger Befallsintensitäten kann von einer Entspannung der Lage nicht die Rede sein. Auch für 2022 haben Kommunen Erstbefall gemeldet. Zudem gibt es in den betroffenen Kommunen nach wie vor zahlreiche Befallsherde und die Wiederbefallsrate ist hoch. Von 150 Kommunen, die dazu eine Einschätzung geben konnten, berichteten 87% von Wiederbefall nach Maßnahmen im Vorjahr (Abb. 3A). Oftmals war der Wiederbefall gering (unter 20%), aber teilweise waren die Maßnahmen nicht nachhaltig und die Wiederbefallsrate sehr hoch (bis zu 100%; Abb. 3B). Die gemeldeten Kosten für Bekämpfungsmaßnahmen sind ebenfalls hoch. In Kommunen und Städten mit besonders starkem Befall überstiegen die Ausgaben leicht 100.000€/Jahr (siehe Anlage).

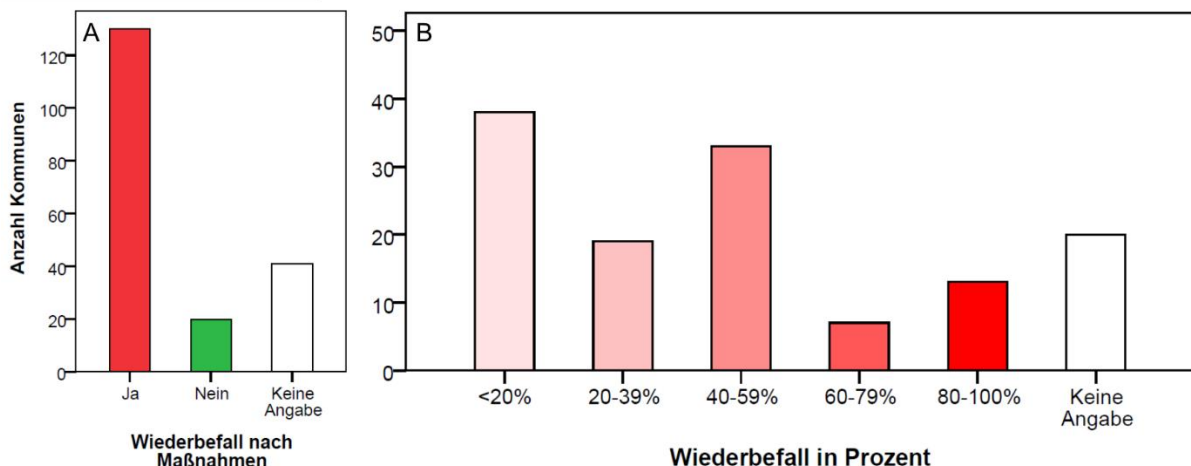


Abbildung 3: A) Wiederbefall durch den EPS nach Maßnahmen im Vorjahr. B) Relative Häufigkeit des Wiederbefalls.

Wie sind die Ergebnisse zu bewerten?

Die Stagnation bzw. der Rückgang der Befallsintensität ist erst einmal positiv zu bewerten. Dies ist zum einen intensiven Bemühungen der Kommunen in der Bekämpfung des EPS zu verdanken. Gleichzeitig handelt es sich vermutlich auch um natürliche Populationsschwankungen, die im Laufe mehrerer Jahre immer wieder

stattfinden. Die Bekämpfungsmaßnahmen (vornehmlich Absaugung und Einsatz von *Bacillus thuringiensis* (BT)-Präparaten) scheinen in einigen Landkreisen gut zu wirken, allerdings ist die Nachhaltigkeit der Maßnahmen eher gering. Durch eine Hotspot-artige Bekämpfung werden Raupen bzw. Nester zwar entfernt, dies verhindert aber nicht die Eiablage an denselben Eichen im August/September durch Weibchen aus angrenzenden Eichenbeständen.

Die heiß-trockene Witterung hat 2022 zu einer schnellen Entwicklung der Raupen und zu einer kurzen aber intensiven Paarungsflugzeit der Falter geführt. Es bleibt also anzunehmen, dass sich der EPS in den folgenden Jahren weiter ausbreitet und - unter günstigen Bedingungen - auch die Populationsdichte wieder steigt. Dies gilt es durch umfangreiche Maßnahmen zu verhindern. Eine Bekämpfung des EPS ist deshalb gerade in Zeiten geringer Populationsdichten wichtig, auch wenn eine Notwendigkeit im Sinne der Verkehrssicherungspflicht nicht zwingend besteht.

Empfehlungen und Ausblick zu Maßnahmen gegen den EPS

(Präventiv-)Maßnahmen, wie [Blühflächen zur Förderung von parasitoiden Insektenarten](#) haben aller Erkenntnis nach einen nachhaltigen Effekt auf die Populationsdichte und sollten nach Möglichkeit angelegt werden. Dazu zählen auch Blühpflanzen im Straßenbegleitgrün und Ackerrandbegrünungen. Das [Aufhängen von Nistkästen](#) hingegen hat nachweislich nur geringe Erfolgsaussichten. Insofern ist es erstaunlich, dass dies von rund 40% der Kommunen als durchgeführte Maßnahme angegeben wird (siehe Anlage). BT-Präparate können helfen den Befall auf ein Maß zu reduzieren, welches die ökologische Selbstregulation durch natürliche Gegenspieler verstärkt. Biozide sollten allerdings nur als *ultima ratio* zum Einsatz kommen, da sie zu Kollateralschäden bei anderen blattfressende Raupen führen können.

Das [Absaugen der Nester](#) ist die am häufigsten genutzte Maßnahme. Dies ist vor allem dann notwendig, wenn Befall spät erkannt wurde und die Brennhaare bereits ausgebildet sind oder wenn der Einsatz von Bioziden an diesen Standorten nicht möglich war. Die Nester werden damit effektiv entfernt - aber die Kosten sind verhältnismäßig hoch.

Für eine artspezifische und ökologisch verträgliche Bekämpfung des EPS wird das Team Wald- und Klimaschutz ab 2023 die aus dem Obst- und Weinbau bekannte Verwirrmethode gegen den EPS erproben. Dabei soll ein Überangebot an synthetischen Sexuallockstoffen zur Desorientierung der männlichen Falter führen, wodurch sie die Weibchen nicht mehr orten können. Dadurch kommt es nicht zur Paarung und der Befall im Folgejahr wird deutlich reduziert. Ziel der Maßnahme ist eine langfristige Reduzierung der Populationsdichte auf ein erträgliches Maß. Neue technische Entwicklungen machen einen Einsatz für den Forstbereich und öffentliches Grün möglich. An einer Mitwirkung interessierte Kommunen können sich gerne unter info@forstschutz.nrw.de melden.

Weitere Ergebnisse der Abfrage finden Sie in der Anlage.

